

# Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

**Gemeinde Blankenhof  
über Amt Neverin  
Dorfstraße 36  
17039 Neverin**

per E-Mail an

Regionalstandort /Amt /SG  
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt: Cindy Schulz

E-Mail: [cindy.schulz@lk-seenplatte.de](mailto:cindy.schulz@lk-seenplatte.de)

Zimmer: 3.57                      Vorwahl 0395                      Durchwahl 57087-2453

Fax: 0395 57087 65965

Internet: [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

1166/2026-502

Datum

22. April 2026

## **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ der Gemeinde Blankenhof**

**hier: Antrag auf Genehmigung  
Posteingang am 23. März 2026**

Hiermit wird die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof am 05. März 2026 beschlossene

### **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ der Gemeinde Blankenhof**

gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348), in Verbindung mit § 6 Nr. 1 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Baugesetzbuches (Baugesetzbuchausführungsgesetz – AG-BauGB M-V) vom 30. Januar 1998 (GVObI. M-V S. 110), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. November 2025 (GVObI. M-V S. 23)

**genehmigt.**

Die Genehmigung erfolgt unter nachstehender Auflage und einem Hinweis.

#### **Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

**Zum Amtsbrink 2**

**17192 Waren (Müritz)**

Telefon: 0395 57087-0

Fax: 0395 57087-65906

IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900

BIC: NOLADE 21 WRN

Umsatz-Steuernr.: 079/133/801556

Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE18012814

Regionalstandort Demmin

Adolf-Pompe-Straße 23

17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz

Woldegker Chaussee 35

17235 Neustrelitz

Regionalstandort Neubrandenburg

Platanenstraße 43

17033 Neubrandenburg



**Auflage:**

**Die von der Gemeindevertretung beschlossene Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ der Gemeinde Blankenhof ist vom Bürgermeister zu unterschreiben und zu siegeln.**

Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beizufügen. Insofern ist die Begründung Teil der Gesamtheit und ist zum Rechtsverständnis der Satzung heranzuziehen.

Insofern ist auch die Begründung vom Bürgermeister zu unterschreiben und durch Siegelung die Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen.

In dem in der mir zur Genehmigungsprüfung vorliegenden Verfahrensakte ist die Begründung zwar gesiegelt, jedoch nicht vom Bürgermeister unterschrieben. Dies ist insofern noch nachzuholen.

**Hinweis:**

Die Verfahrensakte zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ der Gemeinde Blankenhof ist zu paginieren. Dies gewährleistet den Nachweis der Vollständigkeit der Akte, sowie die Rechtssicherheit bei einer möglichen gerichtlichen Prüfung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Der Landrat -, Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg, erhoben werden. Der Landrat hat seinen Sitz in der Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7a, 17489 Greifswald, erhoben werden.

**Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ der Gemeinde Blankenhof darf erst ausgefertigt und gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht werden, wenn die Auflage erfüllt worden ist. Der Hinweis ist zu beachten.**

Zur Bekanntmachung bitte ich folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Der Ausfertigungsvermerk ist noch **vor** der Bekanntmachung der Satzung auszufüllen. Mit der Ausfertigung wird bezeugt, dass die vorliegende Satzung dem Willen (Beschluss) der Gemeindevertretung als dem Recht setzenden Organ entspricht und dass nach durch Prüfung gewonnener Auffassung des Unterzeichnenden das Rechtsetzungsverfahren ordnungsgemäß abgelaufen ist.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie Zeit und Ort zur Einsichtnahme des Bebauungsplanes richtet sich hinsichtlich Art und Form nach der auf Grund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Gemeinde Blankenhof.

In der Bekanntmachung muss der Geltungsbereich so konkret angegeben werden, dass aus ihr gefolgert werden kann, um welche Satzung es sich handelt (bspw. durch eine bildliche Darstellung).

In der Bekanntmachung ist ebenfalls anzugeben, wo und zu welchen Zeiten die Satzung mit Begründung von jedermann eingesehen werden kann.

In die Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich sind und Mängel der Abwägung geltend gemacht werden können, aufzunehmen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist auch auf § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hinzuweisen. Nach § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Weiterhin ist Folgendes zu berücksichtigen:

Ein endgültig ausgefertigtes und bekannt gemachtes Exemplar der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ der Gemeinde Blankenhof einschließlich Begründung, zusammenfassender Erklärung und Bekanntmachungsnachweis ist mir herzureichen.

Ein weiteres ausgefertigtes und bekannt gemachtes Exemplar einschließlich Begründung, zusammenfassender Erklärung und Bekanntmachungsnachweis ist mir zur Weiterleitung an die untere Bauaufsichtsbehörde in meinem Hause zu übergeben.

Die mir im Rahmen der Prüfung zur Genehmigung hergereichten Verfahrensunterlagen zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9.1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2“ der Gemeinde Blankenhof übersende ich zeitnah mit separater Post zurück.

Im Auftrag

gez.  
Cindy Schulz  
SGL Kreisplanung

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.